

Protokoll

über die Sitzung des Umwelt- und Stadtentwicklungsausschusses am Montag, dem 20.10.2014, 16:00 Uhr, im Sitzungssaal des Verwaltungsgebäudes Nienburger Straße 31, 31535 Neustadt a. Rbge.

Anwesend:

Vorsitzende/r

Herr Hans-Günther Jabusch

Mitglieder

Herr Klaus Hibbe

Herr Thomas Iseke

Herr Manfred Lindenmann

Herr Ferdinand Lühring

Herr Björn Niemeyer

Frau Sieglinde Ritgen

Herr Klaus-Peter Sommer

Herr Thomas Stolte

Frau Monika Strecker

Vertreter für Frau Christina Schlicker

Vertreterin für Herrn Reinhard Scharnhorst

Beratende Mitglieder

Herr Reinhard Amm

Herr Behrend Andreeßen

Frau Margret Fiene

Herr Udo Hartmann

Herr Heinz-Jürgen Richter

Verwaltungsangehörige

Herr Jörg Homeier

Herr Günter Kretschmann

Frau Annette Plein

Herr Dr. Jörg Windmann

Fachdienstleiter, technischer Betriebsleiter
Abwasserbehandlungsbetrieb Neustadt a.
Rbge. (ABN)

Fachdienst Planung und Bauordnung,
Protokoll

Fachdienstleiterin Planung und Bauordnung
Erster Stadtrat, Dezernatsleiter 2

Zuhörer/innen

2 Personen, davon 1 Pressevertreter

Sitzungsbeginn: 16:00 Uhr

Sitzungsende: 17:36 Uhr

Tagesordnung:

Vorlagen Nr.

1. Feststellung der ordnungsmäßigen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung am 25.08.2014
- 2.1. Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung am 15.09.2014
3. Einwohnerfragestunde gemäß § 62 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes
4. Vorstellung des Abwasserbehandlungsbetriebes Neustadt am Rübenberge (ABN)
5. Flächennutzungsplanergänzung Nr. 9 und Flächennutzungsplanänderung Nr. 37 "Nienburger Straße / Nordstraße", Stadt Neustadt a. Rbge., Kernstadt **2014/256**
 - Aufstellungsbeschluss
 - Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der BehördenBebauungsplan Nr. 165 "Nienburger Straße / Nordstraße", Stadt Neustadt a. Rbge., Kernstadt
 - Aufstellungsbeschluss
6. Bebauungsplan Nr. 143 "Hans-Böckler-Straße/Siemensstraße", 4. beschleunigte Änderung, Stadt Neustadt a. Rbge., Kernstadt **2014/208**
 - Aufstellungsbeschluss
 - Auslegungsbeschluss
7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 208 "Alt-Mardorfer-Kämpe", Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Mardorf im Bereich des Uferweges Nr. 118 **2014/224**
 - Grundsatzbeschluss
8. Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes Nr. 224 "Vor der Mühle", Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Mardorf, im Bereich der Straße Am Golfpark **2014/194**
 - Grundsatzbeschluss
9. Bebauungsplan Nr. 304 "In den Birken", 2. Änderung, Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Schneeren **2014/113**
 - Aufstellungsbeschluss
 - Auslegungsbeschluss
10. Bebauungsplan Nr. 508 "Teufelskuhle", vereinfachte 1. Änderung, Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Hagen **2014/249**
 - Kompensationsvertrag
11. Bebauungsplan Nr. 508 "Teufelskuhle", vereinfachte 1. Änderung, Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Hagen **2014/241**
 - Beschluss zu den Stellungnahmen
 - Satzungsbeschluss
12. Flächennutzungsplanänderung Nr. 35 "Nördlich Papendiek und westlich Torweg", Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Nöpke **2014/244**

- Beschluss zu den Stellungnahmen
 - Auslegungsbeschluss
13. Bebauungsplan Nr. 532 "Nördlich Papendiek", Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Nöpke **2014/243**
 - Beschluss zu den Stellungnahmen
 - Auslegungsbeschluss
 14. Bebauungsplan Nr. 580 "Alte Wehme", 3. beschleunigte Änderung, Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Dudensen **2014/245**
 - Aufstellungsbeschluss
 - Auslegungsbeschluss
 15. Einziehung von Straßen und Wegen nach dem Niedersächsischen Straßengesetz (NStrG) im Gebiet der Stadt Neustadt a. Rbge. **2014/112**
 - Einziehung eines Teilstückes der ehemaliger Suttorfer Straße (L 193) im Stadtteil Suttorf
 16. Bebauungsplan Nr. 806 "Ortsmitte", vereinfachte 3. Änderung, Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Otternhagen **2014/239**
 - Beschluss zu den Stellungnahmen
 - Satzungsbeschluss
 17. Widmung von Straßen und Wegen nach dem Niedersächsischen Straßengesetz (NStrG) in Neustadt a. Rbge.; **2014/257**
 - Widmung der Amelie-Ubbelohde-Straße, Kernstadt
 18. Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 mit Ergebnis- und Finanzhaushalt sowie Stellenplan 2015 und Feststellung der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung und des Investitionsprogramms **2014/219**
 19. Bekanntgaben
 20. Anfragen

1. Feststellung der ordnungsmäßigen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Herr Jabusch eröffnete um 16:00 Uhr die Sitzung des Umwelt- und Stadtentwicklungsausschusses, begrüßte die Anwesenden und stellte die ordnungsmäßige Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Herr Mundt (Grundmandat) fehlte entschuldigt.

2. Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung am 25.08.2014

Der Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss fasste einstimmig bei 2 Stimmenthaltungen folgen

Beschluss:

Das Protokoll über den öffentlichen Teil der Sitzung des Umwelt- und Stadtentwicklungsausschusses am 25.08.2014 wird genehmigt.

2.1. Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung am 15.09.2014

Der Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss fasste einstimmig bei 2 Stimmenthaltungen folgenden

Beschluss:

Das Protokoll über den öffentlichen Teil der Sitzung des Umwelt- und Stadtentwicklungsausschusses am 15.09.2014 wird genehmigt.

3. Einwohnerfragestunde gemäß § 62 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes

Herr Drechsler bemerkte, dass beim provisorischen ZOB nur ein überdachter Unterstand sowie drei Sitzplätze für alle Nutzer der Busse vorhanden seien. Er fragte, ob hier nachgebessert werde.

4. Vorstellung des Abwasserbehandlungsbetriebes Neustadt am Rübenberge (ABN)

Herr Homeier stellte den Abwasserbehandlungsbetrieb Neustadt a. Rbge. (ABN) vor.

Herr Homeier erläuterte, dass ursprünglich alle Schmutzwasserleitungen bis 2015 auch bei den Privaten saniert sein müssten. Hier hat man jedoch zurückgerudert, was das Datum angehe. Er beantwortete damit eine Frage von Herrn Lindenmann.

Herr Andreeßen fragte, ob es Sinn mache, Wasser zu sparen. Aus Sicht eines Abwasserbetriebes sei noch weiteres Sparen von Wasser, als es

bisher bereits der Fall ist, nicht sinnvoll, so Herr Homeier. Dies gelte besonders für die im norddeutschen Raum mit geringem Gefälle verlegten Schmutzwasserleitungen, die dann häufiger gespült werden müssten.

5. Flächennutzungsplanergänzung Nr. 9 und Flächennutzungsplanänderung Nr. 37 "Nienburger Straße / Nordstraße", Stadt Neustadt a. Rbge., Kernstadt

2014/256

- Aufstellungsbeschluss

- Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden

Bebauungsplan Nr.165 "Nienburger Straße / Nordstraße", Stadt Neustadt a. Rbge., Kernstadt

- Aufstellungsbeschluss

Herr Sommer erklärte, dass der Ortsrat der Ortschaft Neustadt a. Rbge. vorgeschlagen habe, den Geltungsbereich weiter nach Süden auszudehnen. Die westliche Seite der Nienburger Straße solle als Wohngebiet und nicht als Mischgebiet ausgewiesen werden. Lediglich wenn Schwierigkeit zu erwarten seien, solle die Angelegenheit getrennt bearbeitet werden.

Frau Plein verwies darauf, dass ein schmaler Zeitplan bis 2016 für das Feuerwehrgerätehaus bestehe. Die durch den Ortsrat vorgeschlagene Erweiterung solle mittelfristig bearbeitet werden. Herr Sommer betonte, dass er Verständnis dafür habe, wenn getrennt geplant werden müsse. Dieses solle jedoch zeitnah erfolgen.

Herr Dr. Windmann stellte klar, dass durch die Großprojekte Personal gebunden sei und für weitere Aufgaben fehle. Er vertrat auch die Auffassung, dass das Mischgebiet aufgehoben werden solle.

Herr Sommer betonte, dass nur der Flächennutzungsplan geändert werden solle. Die Feuerwehr habe auf jeden Fall Vorrang. Herr Hibbe betonte die Notwendigkeit, den Flächennutzungsplan zeitnah zu entwickeln; er bezog sich hier auch auf den Ortsrat der Ortschaft Neustadt a. Rbge.

Unter der Voraussetzung, dass für die nächste Sitzung eine Informationsvorlage zu den Erweiterungen nach Süden hin sowie eine Änderung des Flächennutzungsplanes vom Mischgebiet zum Wohngebiet erfolgen solle, fasste der Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss einstimmig folgenden empfehlenden

Beschluss:

1. Die Flächennutzungsplanergänzung Nr. 9 und die Flächennutzungsplanänderung Nr. 37 „Nienburger Straße / Nordstraße“, Stadt Neustadt a. Rbge., Kernstadt, (Anlage 1 zur Vorlage Nr. 2014/256) werden aufgestellt. Die Geltungsbereiche ergeben sich aus der zeichnerischen Darstellung des Plans.
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden soll für die Flächennutzungsplanergänzung Nr. 9 und die Flächennutzungsplanänderung Nr. 37 „Nienburger Straße / Nordstraße“, Stadt Neustadt a. Rbge., Kernstadt, durchgeführt werden.

Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung sind die Bereitstellung von gewerblichem Bauland sowie der Bau einer Feuerwache.

3. Der Bebauungsplan Nr. 165 „Nienburger Straße / Nordstraße“, Stadt Neustadt a. Rbge., Kernstadt wird aufgestellt. Der Geltungsbereich ergibt sich aus der zeichnerischen Festsetzung des Plans (Anlage 2 zur Vorlage Nr. 2014/256).

6. Bebauungsplan Nr. 143 "Hans-Böckler-Straße/Siemensstraße", 4. beschleunigte Änderung, Stadt Neustadt a. Rbge., Kernstadt **2014/208**
- Aufstellungsbeschluss
- Auslegungsbeschluss

Der Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss fasste einstimmig folgenden empfehlenden

Beschluss:

1. Der Bebauungsplan Nr. 143 "Hans-Böckler-Straße/Siemensstraße ", 4. beschleunigte Änderung, Stadt Neustadt a. Rbge., Kernstadt, wird einschließlich Begründung gemäß § 2 Abs. 1 BauGB im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB aufgestellt (Anlagen 1 und 2 zur Beschlussvorlage Nr. 2014/208). Der Geltungsbereich ergibt sich aus der zeichnerischen Festsetzung des Planes (Anlage 1 zur Beschlussvorlage Nr. 2014/208).

2. Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB wird gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 2 BauGB i. V. m. § 13 Abs. 2 BauGB abgesehen.

Die Information der Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung erfolgt, indem der Plan auf die Dauer von 8 Tagen unmittelbar vor der öffentlichen Auslegung ausgehängen wird.

Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung sind die Schaffung eines Wohnbaugrundstückes.

3. Die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes Nr. 143 "Hans-Böckler-Straße/Siemensstraße", 4. beschleunigte Änderung, Stadt Neustadt a. Rbge., Kernstadt, einschließlich Begründung ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 208 "Alt-Mardorfer-Kämpfe", **2014/224**
Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Mardorf im Bereich des Uferweges
Nr. 118
- Grundsatzbeschluss

Herr Iseke erklärte, dass er sich der Stimme enthalten wolle. Er verwies auf den Ärger mit der Region. Er habe die Befürchtung, dass dem Tourismus ein Bein gestellt werde.

Der Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss fasste einstimmig bei einer Stimmenthaltung folgenden empfehlenden

Beschluss:

Der Bebauungsplan Nr. 208 „Alt-Mardorfer-Kämpe“, Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Mardorf, soll geändert werden, um die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Realisierung des Siegerentwurfes des von der Region Hannover ausgelobten Wettbewerbs „Naturparkhaus Mardorf“ herzustellen. Sämtliche Kosten der Planung sind von der Region Hannover zu übernehmen.

8. **Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes Nr. 224 "Vor der Mühle", Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Mardorf, im Bereich der Straße Am Golfpark
- Grundsatzbeschluss** **2014/194**

Herr Lindenmann befürchtete eine Beeinträchtigung des Landschaftsbildes. Er bat deshalb darum, dass im Bebauungsplan eine bestimmte Höhe festgelegt werde.

Herr Niemeyer teilte mit, dass ihn die Angelegenheit beruflich betreffe. Er wolle deshalb keine Stimme abgeben.

Der Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss fasste einstimmig folgenden empfehlenden

Beschluss:

Dem Antrag der S+N Immobilien GmbH auf Änderung des Bebauungsplanes Nr. 224 "Vor der Mühle", Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Mardorf, wird zugestimmt. Die Änderung soll sich auf die Festsetzung der zulässigen Sockelhöhe im östlichen Teilbereich unter Berücksichtigung der Belange des Landschaftsbildes beschränken.

9. **Bebauungsplan Nr. 304 "In den Birken", 2. Änderung, Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Schneeren
- Aufstellungsbeschluss
- Auslegungsbeschluss** **2014/113**

Der Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss fasste einstimmig folgenden empfehlenden

Beschluss:

1. Der Bebauungsplan Nr. 304 "In den Birken", 2. Änderung, Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Schneeren, wird einschließlich Begründung im beschleunigten Verfahren gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 13 a BauGB aufgestellt (Anlagen 2 und 3 zur Beschlussvorlage 2014/113). Der Geltungsbereich ergibt sich aus der zeichnerischen Festsetzung des Planes (Anlage 2 zur Beschlussvorlage 2014/113).
2. Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB wird gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i. V. m. § 13 Abs. 2 BauGB abgesehen.

Die Information der Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung erfolgt, indem der Plan auf die Dauer von 8 Tagen unmittelbar vor der öffentlichen Auslegung ausgehängt wird.

Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung sind die Umwandlung bislang nicht genutzter und entbehrlicher Spielplatzflächen zur Schaffung von Wohngrundstücken in zentraler Lage.

3. Die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes Nr. 304 "In den Birken", 2. Änderung, Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Schneeren, einschließlich Begründung ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

10. Bebauungsplan Nr. 508 "Teufelskuhle", vereinfachte 1. Änderung, Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Hagen - Kompensationsvertrag 2014/249

Herr Dr. Windmann stellte klar, dass wir hier Geld einnehmen und die Kompensation selbst durchführen werden. Eine Überprüfung sei deshalb nicht nötig. Er beantwortete damit eine Frage von Herrn Lindenmann.

Der Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss fasste einstimmig folgenden empfehlenden

Beschluss:

Dem der Beschlussvorlage Nr. 2014/249 beigefügten Kompensationsvertrag zum Bebauungsplan Nr. 508 "Teufelskuhle", vereinfachte 1. Änderung, Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Hagen, wird zugestimmt.

11. Bebauungsplan Nr. 508 "Teufelskuhle", vereinfachte 1. Änderung, Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Hagen - Beschluss zu den Stellungnahmen - Satzungsbeschluss 2014/241

Der Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss fasste einstimmig folgenden empfehlenden

Beschluss:

1. Den Stellungnahmen zum Bebauungsplan Nr. 508 "Teufelskuhle", vereinfachte 1. Änderung, Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Hagen, wird, wie in der Anlage 3 zur Beschlussvorlage Nr. 2014/241 ausgeführt, stattgegeben bzw. nicht gefolgt. Die Anlage 3 zur Beschlussvorlage Nr. 2014/241 ist Bestandteil dieses Beschlusses.
2. Der Bebauungsplan Nr. 508 "Teufelskuhle", vereinfachte 1. Änderung, Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Hagen, wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen (Anlage 1 zur Beschlussvorlage Nr. 2014/241). Die Begründung hat in der Fassung der Anlage 1 zur Beschlussvorlage Nr. 2014/241 an dieser Beschlussfassung teilgenommen.

- 12. Flächennutzungsplanänderung Nr. 35 "Nördlich Papendiek und westlich Torweg", Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Nöpke** **2014/244**
- Beschluss zu den Stellungnahmen
- Auslegungsbeschluss

Herr Hibbe stellte fest, dass die Anlage 4 mit 47 MB Dateigröße nicht von allen Ratsmitgliedern runtergeladen werden könne. Hier müsse komprimiert werden. Nach kurzer Diskussion teilte Herr Dr. Windmann mit, dass künftig die Lesbarkeit gewährleistet wird.

Der Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss fasste einstimmig folgenden empfehlenden

Beschluss:

1. Den Stellungnahmen zur Flächennutzungsplanänderung Nr. 35 "Nördlich Papendiek und westlich Torweg", Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Nöpke, wird, wie in der Anlage 6 zur Beschlussvorlage Nr. 2014/244 ausgeführt, stattgegeben bzw. nicht gefolgt. Die Anlage 6 zur Beschlussvorlage Nr. 2014/244 ist Bestandteil dieses Beschlusses.
2. Die öffentliche Auslegung der Flächennutzungsplanänderung Nr. 35 "Nördlich Papendiek und westlich Torweg", Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Nöpke, einschließlich Begründung mit den wesentlichen Stellungnahmen und Informationen ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

- 13. Bebauungsplan Nr. 532 "Nördlich Papendiek", Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Nöpke** **2014/243**
- Beschluss zu den Stellungnahmen
- Auslegungsbeschluss

Der Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss fasste einstimmig folgenden empfehlenden

Beschluss:

1. Den Stellungnahmen zum Bebauungsplan Nr. 532 "Nördlich Papendiek", Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Nöpke, wird, wie in der Anlage 7 zur Beschlussvorlage Nr. 2014/243 ausgeführt, stattgegeben bzw. nicht gefolgt. Die Anlage 7 zur Beschlussvorlage Nr. 2014/243 ist Bestandteil dieses Beschlusses.
2. Die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes Nr. 532 "Nördlich Papendiek", Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Nöpke, einschließlich Begründung mit den wesentlichen Stellungnahmen und Informationen ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

14. Bebauungsplan Nr. 580 "Alte Wehme", 3. beschleunigte Änderung, Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Dudensen
- Aufstellungsbeschluss
- Auslegungsbeschluss

2014/245

Der Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss fasste einstimmig folgenden empfehlenden

Beschluss:

1. Der Bebauungsplan Nr. 580 „Alte Wehme“, 3. beschleunigte Änderung, Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Dudensen, wird einschließlich Begründung gemäß § 2 Abs. 1 BauGB im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB aufgestellt (Anlagen 1 und 2 zur Beschlussvorlage Nr. 2014/245). Der Geltungsbereich ergibt sich aus der zeichnerischen Festsetzung des Planes (Anlage 1 zur Beschlussvorlage Nr. 245).
2. Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB wird gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB i. V. m. § 13 Abs. 2 BauGB abgesehen.

Die Information der Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung erfolgt, indem der Plan auf die Dauer von acht Tagen unmittelbar vor der öffentlichen Auslegung ausgehängt wird.

Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung sind die Schaffung eines Wohnbaugrundstückes.

3. Die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes Nr. 580 „Alte Wehme“, 3. beschleunigte Änderung, Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Dudensen, einschließlich Begründung, ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

15. Einziehung von Straßen und Wegen nach dem Niedersächsischen Straßengesetz (NStrG) im Gebiet der Stadt Neustadt a. Rbge.
- Einziehung eines Teilstückes der ehemaligen Suttorfer Straße (L 193) im Stadtteil Suttorf

2014/112

Der Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss fasste einstimmig folgenden empfehlenden

Beschluss:

1. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Absicht der Einziehung eines Teilstückes der ehemaligen Suttorfer Straße, bestehend aus dem Flurstück 96/6, Flur 5, Gemarkung Suttorf, gemäß § 8 Abs. 2 NStrG öffentlich bekannt zu geben.
2. Der Bürgermeister wird beauftragt, nach Ablauf der in § 8 Abs. 2 des NStrG vorgeschriebenen Frist von drei Monaten nach Bekanntgabe der Einziehungsabsicht die endgültige Einziehung der Widmung be-

kannt zu machen, sofern nicht Anregungen und Bedenken eingegangen sind. Bei Vorliegen von Anregungen und Bedenken ist die Einziehung erneut den Gremien zur Beratung vorzulegen.

- 16. Bebauungsplan Nr. 806 "Ortsmitte", vereinfachte 3. Änderung, Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Otternhagen 2014/239**
- Beschluss zu den Stellungnahmen
- Satzungsbeschluss

Herr Richter fragte, ob die Firma Abbott noch nach Norden hin aus ihrem Werkstor herausfahren dürfe, um diese Straße zu nutzen. Herr Dr. Windmann betonte, dass kein Befahrensverbot bestehe. Die Nutzung geschehe auf eigene Gefahr. Herr Iseke fragte, was passiere, wenn ein Unfall geschehe; es müsse also ggf. ein Schild "Nutzung auf eigene Gefahr" aufgestellt werden.

Der Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss fasste einstimmig bei einer Stimmenthaltung folgenden empfehlenden

Beschluss:

1. Den Stellungnahmen zum Bebauungsplan Nr. 806 "Ortsmitte", vereinfachte 3. Änderung, Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Otternhagen, wird, wie in der Anlage 3 zur Beschlussvorlage Nr. 2014/239 ausgeführt, stattgegeben bzw. nicht gefolgt. Die Anlage 3 zur Beschlussvorlage Nr. 2014/239 ist Bestandteil dieses Beschlusses.
2. Der Bebauungsplan Nr. 806 "Ortsmitte", vereinfachte 3. Änderung, Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Otternhagen, wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen (Anlage 1 zur Beschlussvorlage Nr. 2014/239). Die Begründung hat in der Fassung der Anlage 1 zur Beschlussvorlage Nr. 2014/239 an dieser Beschlussfassung teilgenommen.

- 17. Widmung von Straßen und Wegen nach dem Niedersächsischen Straßengesetz (NStrG) in Neustadt a. Rbge.; 2014/257**
Widmung der Amelie-Ubbelohde-Straße, Kernstadt

Der Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss fasste einstimmig folgenden empfehlenden

Beschluss:

Die Amelie-Ubbelohde-Straße im Stadtteil Neustadt a. Rbge., in ihrer Gesamtheit, bestehend aus den Flurstücken 92/5, 96/36, 96/39, 99/11 und 199/6, Flur 11, Gemarkung Neustadt a. Rbge., wird gemäß § 6 Abs. 1 des Niedersächsischen Straßengesetzes (NStrG) dem öffentlichen Verkehr ohne Einschränkungen als Gemeindestraße gewidmet.

18. Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 mit Ergebnis- und Finanzhaushalt sowie Stellenplan 2015 und Feststellung der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung und des Investitionsprogramms

2014/219

Herr Sommer stellte fest, dass seit 1974 35 Stellen im Baubereich abgebaut wurden. Es sei fraglich, warum bisher nicht mehr Stellen beantragt worden seien.

Die SPD wolle dem Vorschlag des Orsrates der Ortschaft Neustadt a. Rbge. folgen. So sollte der Fußgängerbereich weiter saniert werden. Dafür sollten 100.000 EUR für die Sanierung des Rundeels eingestellt werden.

Herr Hibbe vertrat ebenfalls diese Auffassung. Im Bereich des Auenlandes seien Fuß- und Radwegebeziehungen mit einer Beleuchtung zu versehen. Hierfür könne noch kein konkreter Ansatz genannt werden. Die Wirtschaftsbetriebe seien hierzu jedoch sicherlich in der Lage.

Bei der ehemaligen Orientierungsstufe Süd ist nach wie vor die Außenfassade desolat und solle unbedingt saniert werden.

Zum Straßenerneuerungsprogramm sagte Herr Dr. Windmann, dass der Fachdienst Tiefbau mit einer Ingenieurstelle verstärkt werden solle.

Frau Ritgen sah die Erweiterung der Fußgängerzone als notwendig an. Alle anderen Vorschläge des Orsrates der Ortschaft Neustadt a. Rbge. gehörten genau wie die Vorschläge der anderen Ortsräte gesondert behandelt.

Der Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss fasste einstimmig folgenden empfehlenden

Beschluss:

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. beschließt

1. die als Anlage beigefügte Haushaltssatzung für das Jahr 2015 (einschließlich Stellenplan) und
2. gemäß § 58 Abs. 1 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) das der Finanzplanung zugrunde liegende Investitionsprogramm.
3. Folgende Beträge sollen noch für das Jahr 2015 in den Haushalt eingestellt werden:
 - 100.000 EUR für die Sanierung des Rundeels,
 - Mittel für die Außenfassade der Orientierungsstufe Süd,
 - Mittel für die Herstellung der Fuß- und Radwegebeziehungen mit Beleuchtung im Bereich Auenland.

Eine Ausfertigung der Haushaltssatzung wird zum Bestandteil der Niederschrift erklärt.

19. Bekanntgaben

Es lagen keine Bekanntgaben vor.

20. Anfragen

Frau Fiene erzählte von Berichten von Nutzern des Bahnhofes, dass die Beleuchtung ziemlich schlecht sei. Etliche Leute seien bereits ins Stolpern geraten.

- - -

Herr Jabusch schloss den öffentlichen Teil der Sitzung um 17:30 Uhr.

Ausschussvorsitzender

Bürgermeister

Protokollführer

Neustadt a. Rbge., 14.11.2014